

Antrag

**der Abgeordneten Andreas Grutzeck, Silke Seif, David Erkalp, Eckard Graage,
Dr. Anke Frieling (CDU) und Fraktion**

Betr.: Bessere Chancen für Obdachlose – Wichtige Hilfsprojekte für Obdachlose schneller vorantreiben

„Im Bereich der Wohnungslosenhilfe und der öffentlichen Unterbringung wird das umfangreiche und differenzierte soziale Hilfesystem für obdachlose und wohnungslose Menschen sowie Geflüchtete in Hamburg gestaltet und weiterentwickelt“, heißt es vielversprechend im vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022. Tatsächlich findet man im Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022 in der Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung eine deutliche Erhöhung der Ansätze. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden auch mehrere Maßnahmen angeführt, auf die die Erhöhung zurückzuführen ist. Doch als die CDU-Fraktion in zwei Schriftlichen Kleinen Anfragen (Drs. 22/3208 und Drs. 22/3439) nachfragte, wurde deutlich, dass bisher kaum eine dieser Maßnahmen umgesetzt wurde, obwohl diese bereits im Bürgerschaftswahlkampf beschlossen wurden (Drs. 21/19709, Drs. 21/19710 und Drs. 21/19723).

Der Senat beruft sich auf die Pandemie und die vorläufige Haushaltsführung, doch das allein erklärt nicht, warum bisher so wenig passiert ist. Planungen und Überlegungen kann man auch in einer Pandemie durchführen, sodass mit Beschluss des Haushalts im Sommer 2021 sofort mit der Umsetzung begonnen werden könnte. Völlig unverständlich ist, warum ein Informationsschreiben für das UKE mit der Nennung von Ansprechpartnern im Rahmen von Krankenhausentlassungen von Obdachlosen nicht auch an alle anderen Krankenhäuser verschickt werden kann. Dass es hierzu laut Senat Planungen bedürfe, die noch nicht abgeschlossen seien, macht deutlich, dass die Behörde häufig zu verkopft agiert. Bezüglich der Ausweitung der so wichtigen Straßensozialarbeit soll es im Jahr 2021 mit Unterstützung eines wissenschaftlichen Instituts eine Untersuchung zu Weiterentwicklungsmöglichkeiten geben. „Zu den Einzelheiten, auch zur Ausschreibung der Beauftragung eines wissenschaftlichen Instituts, sind die Planungen und Überlegungen noch nicht abgeschlossen“, so der Senat. Warum man aktuell noch keine Ausschreibung vorbereiten kann, sodass die sofort mit Beschluss des Haushalts veröffentlicht werden kann, ist vollkommen schleierhaft.

Die Umsetzung einer Verdoppelung der Plätze für wohnungslose Haushalte der Stufe 3 ist noch in Abstimmung. Die Planungen zur Konzeption und zum Betrieb öffentlich-rechtlicher Unterbringungen speziell für die Bedürfnisse besonders psychisch belasteter wohnungsloser Menschen obliegt Fördern & Wohnen und ist noch nicht abgeschlossen. Beim Projekt Wohnungsstart sind erst sechs von zehn Plätzen belegt. Das Modellprojekt zur Anbindung von Wohnunterkunftsbewohnern an Begegnungsstätten der Ambulanten Sozialpsychiatrie, das vom 1. September 2017 bis zum 15. Oktober 2019 lief, ist noch immer nicht ausgewertet. Die Liste der offenen Punkte ist lang.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. alle noch für dieses Jahr geplanten Maßnahmen der Obdachlosenhilfe so weit vorzubereiten, dass sofort mit Beschluss des Haushaltsplan-Entwurfs im Juni 2021 mit der Umsetzung begonnen werden kann;
2. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2021 Bericht zu erstatten.